Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Vorlage-Nr.: **0023-2018/NGA**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Verbandsvorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beratung über den Antrag aus der NGA-Verbandsversammlung zur Überarbeitung der Zusammensetzung des Haupt und Finanzausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss:

Der Verbandsvorstand NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat den Antrag auf Überarbeitung der Regelungen der Zusammensetzung des NGA-Haupt- und Finanzausschusses geprüft.

Daran anknüpfend empfiehlt der NGA-Vorstand der NGA-Verbandsversammlung, dass die fraktionslosen Mitglieder eine Fraktion bilden oder sich einer der bestehenden Fraktion anschließen.

Begründung:

Mit Antragsschreiben von Herrn Dr. Simon Elliot, Vertreter des Verbandsmitglieds „Gemeinde Roßdorf" in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg wird beantragt, die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsversammlung NGA-Netz Darmstadt Dieburg neu zu formulieren, um die Zusammensetzung der NGA-Verbandsversammlung besser zu repräsentieren.

In seinem Antrag führt er weiter aus, dass "von den 43 Mitgliedern der NGA-Verbandsversammlung 13 Vertreter fraktionslos sind (mehr als 30 %). Gemäß § 13 (2) der Geschäftsordnung setzt sich der Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. Infolgedessen bestehe der Haupt- und Finanzausschuss aus 4 Vertretern der SPD und 3 Vertretern der CDU-Fraktion. Fraktionslose Mitglieder der Verbandsversammlung werden jedoch gar nicht berücksichtigt". In seinem Antrag bittet er, dies zu ändern.

Es wird festgestellt, dass die Grundlage dieser Situation aus der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" abzuleiten ist.

Diese Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung der NGA-Verbandsversammlung am 15.06.2016 durch die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen.

Gemäß § 12 (1) der Geschäftsordnung können sich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion besteht dabei aus 3 Mitgliedern.

Weiterhin regelt die Geschäftsordnung in § 13 die Bildung und Besetzung eines Haupt- und Finanzausschusses. Die Besetzung erfolgt nach den Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes. Danach setzt sich der Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen.

Es ist dem Hessischen Kommunalrecht nicht vorgesehen, dass fraktionslose Verbandsmitglieder in den Ausschüssen vertreten sind.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts diesen Reglungen verpflichtet. Auch die Verbandssatzung bestätigt diese Haltung.

Aus diesem Grund wird empfohlen, bezüglich der Zusammensetzung des NGA Haupt- und Finanzausschusses auch weiterhin die Grundlagen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes anzuwenden.

Anlage:

- Originalantrag